

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Frank-Rüdiger Prinz
Gartenstraße 141
53332 Bornheim

19.11.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Herseler-Werth Grundschule

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 11.11.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage:

Auf wessen Veranlassung und auf welcher Grundlage wurde ein Schild „Privatparkplatz – Nur für Lehrkräfte“ an der Siegstraße auf der Freifläche vor Hauseingang Siegstraße 21 aufgestellt?

Antwort:

Auf die Bitte der Schulleitung hin wurde das alte verblasste Schild „Nur für Lehrkräfte“ gegen ein neues ausgetauscht. Es betrifft die Fläche der städtischen Liegenschaft und ist kein öffentlicher Parkplatz. Die Bewohner des Hauses Siegstraße 21 haben nach Wissen der Verwaltung dort keine Ausnahmegenehmigung zum Parken.

Frage:

Seit wann und auf wessen Veranlassung wurde die Öffnungszeit des Spielplatzes (Spielzeit) auf dem Schulhof der Herseler Werth Grundschule bis 20 Uhr ausgeweitet?

Antwort:

Die Schulhöfe aller Bornheimer Schulen stehen während der unterrichtsfreien Zeit als freie Spielhöfe den Kindern zur Verfügung. Die Nutzungszeiten der Spielhöfe sind wie bei den öffentlichen Spielplätzen einheitlich auf 20 Uhr festgelegt. Seit vergangenem Jahr steht auf dem Schulhof ein normgerechtes Schild, auf dem u.a. auch die Nutzungszeiten angegeben sind. Vorher fehlten die Angaben zu zeitlichen und weiteren Nutzungseinschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister